



Bargteheide, 21.08.2020

Elternbrief

(Verteilung per Mail über die Elternvertretungen der einzelnen Klassen und über unsere Homepage)

- **Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule**
- **Umgang und Regelung bei Erkältungssymptomen**
- **Umgang mit Covid19-Tests**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

in unserer dynamischen Situation gibt es wichtige neue Regelungen:

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Die Landesregierung hat, eine Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Danach gilt ab 24. August 2020 eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen. Sie finden den Verordnungstext unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200822_Corona-Bekaempfungsverordnung.html

Generell gilt die Pflicht auf dem gesamten Schulgelände und schon vorher an der Schulbushaltestelle und auf dem Weg von dort zur Schule. Im Unterrichtsraum gilt die Pflicht nicht.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind

1. Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsraumes, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern derselben Kohorte und von an der Schule tätigen Personen anwesend sind;
2. Schülerinnen und Schüler in den ihrer Kohorte zugewiesenen Bereichen des Schulhofs oder der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten wird;
3. Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht;
4. an Schulen tätige Personen, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist.

Eine Kohorte ist an unserer Schule jeder Jahrgang in der Sekundarstufe 1, d.h. die Klassen 5-10. Unsere Oberstufe (die Klassen 11-13) sind auch eine Kohorte.

Die oben aufgeführten verbindlichen Regelungen dienen der optimalen Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Bitte besprechen Sie dies auch mit Ihrem Kind.

- **Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?**

Bitte nehmen Sie die Regelung aus der Anlage zur Kenntnis.

- **Umgang mit Covid19-Tests**

Sobald ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch des Schulträgers und weitere an der Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies bitte der Schule gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses in häuslicher Quarantäne. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z. B. Für Geschwisterkinder, Elternteile usw., muss die Person aus der Schulgemeinschaft nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an.

Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs für einzelne Personen oder ganze Personengruppen. Die Schulleitung setzt die übermittelten Anordnungen oder Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes um.

Liebe Schülerinnen und Schüler,
in diesem Schuljahr gibt es viel mehr Vorgaben als in den Jahren zuvor. Alle müssen sich an viele Regeln halten und viel mehr Abstand halten. Ich bedaure diese Notwendigkeit sehr und danke euch ausdrücklich für das Einhalten der Hygiene- und Maskenregeln. Um es sportlich zu nehmen: Bitte bleibt am Ball und haltet euch weiterhin an die Regeln und Hinweise für den Schulalltag!

Es grüßt herzlich
Ihre / Eure



Anlagen

- Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?
- Regeln und Hinweise für den Schulalltag